

3. 294. a (3) Nr. 3437.
K o n f u r s
 zur Besetzung der im Kaschauer Verwaltungsgebiete erledigten sistemisirten Konzepts-Praktikantenstellen.

In dem Kaschauer politischen Verwaltungsgebiete sind noch 30 Konzepts-Praktikantenstellen mit dem Adjutum von 300 fl. K. M. und 11 Konzepts-Praktikantenstellen ohne Adjutum, unbesetzt.

Zur Besetzung dieser Stellen wird in Folge Ermächtigung des k. k. Militär- und Civil-Gouvernements für Ungarn vom 20. Mai 1855, 3. 8803/1835, hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Diejenigen Bewerber, welche eine der zu besetzenden Konzepts-Praktikantenstellen zu erhalten wünschen, haben ihre nach der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1854 (Reichsgesetzblatt Jahrgang 1854, LXXXVI Stück Nr. 262) vollständig instruirten Gesuche, unter Angabe ihrer Sprachkenntnisse, wenn nicht früher längstens bis 5. Juli 1855, u. z. wenn sie bereits in dienstlicher Verwendung stehen, durch ihr Vorsteher, sonst aber durch die k. k. politische Behörde ihres Aufenthaltsortes, bei diesem k. k. Statthalterei-Abtheilungs-Präsidium einzubringen.

Kaschau am 22. Mai 1855.

Vom k. k. Statthalterei-Abtheilungs-Präsidium.

3. 295. a (3) Nr. 1746.
K o n f u r s - K u n d m a c h u n g.

In dem mit allerhöchster Entschliessung vom 20. April l. J. für die k. k. Finanzprokuratur in Graz und ihre Exposituren in Triest, Laibach und Klagenfurt festgesetzten neuen Personalstande sind folgende Dienststellen, als: eine Finanzrathsstelle mit dem Jahresgehälter von 1800 fl., eine Finanzprokuratur-Adjunktenstelle I. Klasse mit dem Gehälter von 1200 fl., und im Falle der Verwendung in Triest mit dem Quartiergelde von 100 fl., dann vier Finanzprokuratur-Adjunktenstellen II. Klasse mit dem Gehälter von 1000 fl., und in Triest mit dem Quartiergelde von 100 fl. zu besetzen.

Zur Einbringung der Bewerbungsgesuche wird der Termin bis 30. Juni 1855 bestimmt, und wird bemerkt, daß die Finanzraths- und Adjunktenstelle I. Klasse in den Konkursstand der Finanzräthe und beziehungsweise der Finanz-Sekretäre der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion gehören, und die Ernannten hiernach in diesen Stand eingereiht werden und den Anspruch auf die Vorrückung in die höhere Gehaltsklasse von 2000 fl., respektive 1400 fl. haben.

Dagegen bilden die neu kreirten Adjunktenstellen II. Klassen eine besondere Diensteskategorie, und die hiezu Ernannten können auf Adjunktenstellen der I. Klasse nur im Wege der Beförderung, nicht der Vorrückung, gelangen.

Bewerber um eine der Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters und Religionsbekenntnisses, ihrer Studien und Sprachkenntnisse, des erlangten Doktor-Grades, der abgelegten Advokatur- und der mit dem Finanzministerial-Erlasse vom 4. Jänner 1853, 3. 22557, normirten praktischen Prüfung, der bisherigen Dienstleistung und Verwendung, dann des untadelhaften, sittlichen und politischen Verhaltens, binnen obiger Frist bei dem Präsidium der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser Finanz-Landes-Direktion oder der Finanzprokuratur in Graz mit ihren Exposituren in Triest, Laibach und Klagenfurt verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 24. Mai 1855.

3. 296. a (3) Nr. 625.
K o n f u r s - K u n d m a c h u n g.
 (Verleihung von Adjuten an Konzeptspraktikanten im Bereiche der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.)

Im Bereiche der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion sind mehrere Adjuten jährlicher 300 fl. an Konzeptspraktikanten zu verleihen, zu deren Besetzung der Konkurs bis Ende Juni 1855 eröffnet wird.

Die Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Lebensalters, der bisherigen Dienstleistung, dann über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien und die bestandenen Prüfungen, ferner über ihre moralische und politische Haltung und über ihre Mittellosigkeit, dann über die allfälligen Sprachkenntnisse längstens bis Ende Juni 1855 im vorgeschriebenen Wege hieher einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche sich über die abgelegte Gesellen-Übungsprüfung oder über die Kenntniß der italienischen Sprache, oder über beides zugleich auszuweisen vermögen, wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 19. Mai 1855.

3. 303. a (2) Nr. 1060.
K o n f u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postexpedientenstelle in Großschisch wird der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese, gegen halbjährig auflösbaren Dienstvertrag zu verleihende, und mit der Verpflichtung einer im Baren oder hypothekarisch zu leistende Kaution von 200 fl. verbundene Stelle ihre eigenhändig geschriebenen und dokumentirten Gesuche bis Ende Juni 1855 bei der gefertigten k. k. Postdirektion zu überreichen und sich über ihr Alter, bisherige Beschäftigung, politisches und moralisches Wohlverhalten, dann über ihren Vermögensstand und den Besitz einer geeigneten und feuersicheren Lokalität glaubwürdig auszuweisen haben.

Die mit obiger Stelle verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von 120 fl. und in einem Amtspauschale jährlicher 20 fl.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 25. Mai 1855.

3. 302. a (2) Nr. 2003.
L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handels-Ministerium hat mit dem Erlasse vom 11. Mai d. J., Zahl 9896, die Sicherung des Hufschlages bei Schmarzhna, im D. 3. I/1-2, der Save durch Herstellung einer Stützmauer, im adjustirten Kostenbetrage von 4260 fl. 15 kr., zur Ausführung genehmigt.

Die Leistungen sind nachfolgende:

177°-3'-10" Körpermaß Grundgrabung mit	310 fl. 52 kr.
76°-4'-1' Körpermaß Anschüttung, im Betrage von	126 fl. 31 kr.
100°-5'-1" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk mit	3712 fl. 52 kr.
Aufstellung einer Bauhütte	50 fl.
Abtragung der Nothbrücken	60 fl.

Hierüber wird in Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung vom 15. Mai d. J., Zahl 8024, und Verordnung der löblichen Baudirektion vom 23. Mai d. J., Zahl 1896, die öffentliche Lizitation Dienstag den 19. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtsflokal des k. k. Bezirksamtes Ratschach zu

Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 213 Gulden 1 Kreuzer entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

Offerte, auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem angegebenen Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß demselben alle auf diesen Bau bezughabenden Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung des Uferschuttbauwerkes im Distanz-Zeichen I/1 — 2 der Save“, versehen sind, werden bis zum Beginne der öffentlichen Lizitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weichselstein angenommen.

Mit Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, und bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

Von der k. k. Bauerpositur Ratschach am 26. Mai 1855.

3. 304. a (1) Nr. 336.
K o n f u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Durch das Ableben der Bezirks-Hebamme Helena Possegger ist der Posten einer Bezirks-Hebamme zu Steinbüchel mit einer jährlichen Remuneration von 20 fl. K. M. erledigt.

Diejenigen geprüften Hebammen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen dokumentirten Gesuche längstens bis Ende künftigen Monats bei diesem Bezirksamte portofrei einzubringen.

K. k. Bezirksamte Radmannsdorf am 29. Mai 1855.

3. 821. (2) Nr. 3528.
E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß zur Bornahme der, in der Exekutions-Sache der Anna Walcher und deren Kinder, wider Herrn Franz Leopold und die Frau Christine Ehegatten Kof, von dem k. k. Landesgerichte in Klagenfurt bewilligten Versteigerung der auf Namen des Herrn Franz Leopold Kof ausgefertigten, hieramts depositirten krainischen Grundentlastungsoptionen litera A. ddo. 1. Mai 1853 Nr. 233 pr. 1530 fl. und Nr. 234 pr. 3440 fl., die Tagsatzung auf den 25. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet worden sei, daß der letzte, am Tage der Feilbietung aus der Wiener-Zeitung bekannt gewordene Börsencours zum Ausrufspreise angenommen, die Obligationen nur gegen bare Bezahlung des Meistbotes zugeschlagen werden würden, und daß es sohin Sache des Ersteher sei, die Einantwortung, Devinculirung und Umschreibung derselben hieramts zu erwirken.

Laibach am 29. Mai 1855.

B. 822. (1)

Nr. 4649.

Versteigerung

der Verlasses-Realitäten und Fahrnisse des Herrn Doktor Anton Benedikter, gewesenen Inhabers des Gutes Langenthal bei Marburg.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg, als Abhandlungsinstant, wird bekannt gemacht, daß am 27. Juni d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die zum Verlasses des Herrn Doktor Anton Benedikter, gewesenen Inhabers des Gutes Langenthal, gehörigen Realitäten, als:

Der sogenannte Wiestenhof sammt allen zugehörigen Grundbestandtheilen und darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Urb. Nr. 1 ad Langenthal, dann die Wiese sub Urb. Nr. 1^{1/2} und der Acker Urb. 1^{1/2} ad Langenthal, endlich der Wald Urb. Nr. 220^{1/2} ad Pefnighofen sammt hängenden Früchten, — als ein Grundkomplex des Gutes Langenthal — geschätzt auf 22786 fl. CM; dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und nöthigenfalls am darauf folgenden Tage, Vormittags um 8 Uhr angefangen, die auf 2947 fl. 50 kr. CM gerichtlich bewerteten Fahrnisse, als: Pferde, Ochsen, Kühe und Borstenvieh, Wagen, dann verschiedene Zimmer- und Wirtschaftsgüter, Gerathschaften etc., im Versteigerungswege veräußert werden.

Kaufstücker werden mit dem Beisatze höflich eingeladen, daß für die Realitäten ein Badium von 3000 fl. CM, entweder im Baren, oder in öfter. Staatspapieren nach dem Tageskurse, zu Händen des Lizitationskommissärs Herrn k. k. Notar Dthmar Reiter, vor dem Anbote zu erlegen, ein Viertel des Meistbotes mit Einrechnung des Badiums binnen drei Monaten, das zweite Viertel aber binnen sechs Monaten sammt 5% Zinsen vom ganzen Meistbote mit Abrechnung des Badiums gerichtlich zu depositiren komme, und die zweite Meistbots-Hälfte auf den erkauften Realitäten, durch fünf Jahre, gegen 5% Verzinsung halbjährig vorhinein gegen Intabulation, auch die allfälligen Einbringungskosten liegen bleiben können.

Die Fahrnisse hingegen müssen sogleich bar bezahlt werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 24. Mai 1855.

B. 808. (1)

Nr. 2688.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Herrn Michael Starre von Mannsburg zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der dem Schuldner Josef Stebbe zu Sachadolle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 276 vorkommenden gerichtlich auf 4394 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile vom 3. April 1854 schuldigen 75 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagsakungen auf den 19. Mai, 19. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsakung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Lizitations-Bedingnisse, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungs-Protokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Stein am 25. Februar 1855.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

K. k. Bezirks-Gericht Stein am 20. Mai 1855.

B. 806. (1)

Nr. 489.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Gurfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Anton Alexander Grafen von Auersperg zu Thurn am Hart, de praes. 13. l. M., B. 489, die exekutive Feilbietung des, der Ursula Skoflanz von Bichre gehörigen, zu Gositz liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 1090, vorkommenden, gerichtlich auf 42 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, wegen aus Kontumaz-Befehde vom 20. Februar 1852, B. 876, schuldigen 46 fl. 45^{1/4} kr. der 4% Zinsen seit 1. Jänner 1853 hievon, und den Feilbietungskosten bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsakungen auf den 24. Mai, 18. Juni und 23. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsakung auch unter dem Schätzungs-Wert wird hintangegeben werden.

Schätzungs-Protokoll, Grundbuchs-Extrakt und die Lizitations-Bedingnisse liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurfeld den 27. Februar 1855.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungstagsakung ist kein Kaufstücker erschienen.

Gurfeld den 29. Mai 1855.

B. 805. (1)

Nr. 261.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird in der Rechtsache des Jakob Bogathai von Lipza, gegen Anton Lebar von Laß, wegen aus dem Vergleiche vom 14. März 1854 schuldigen Zinsen pr. 51 fl. c. s. c., die Vornahme der exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche des Stadtdominiums Laß sub Nr. 90 vorkommenden Realität Hauszahl 91 in Laß, mit Ausschluß des Wald-Antheiles u. jeshouz, im Schätzungs-Wert per 723 fl. 45 kr., auf den 19. Mai, auf den 16. Juni l. J. und auf den 14. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitations-Bedingnisse liegen hiergerichtlich zur Einsicht.

Laß am 13. Jänner 1855.

Nr. 1438.

Bei der ersten Feilbietungstagsakung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Laß am 21. Mai 1855.

B. 814. (1)

Nr. 795.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Adelsberg wird dem Johann Grimtschitz, gewesenen Diurnisten des vorbestandenen hierortigen k. k. Bezirks-Collegial-Gerichtes, derzeit unbekannten Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes eruiert:

Es habe gegen denselben Hr. Jakob Bizhizh von Adelsberg die Klage sub praes. 29. Jänner l. J., B. 795, auf Rechtsfertigung des, wegen schuldigen 52 fl. 49 kr. c. s. c. mit dießgerichtlichem Bescheide von 6. Juni 1854, B. 4494, erwirkten Verbotes auf gegnerische, bei der hierortigen k. k. Sammlungs-Cassa angewiesenen Partikularien pr. 33 fl. 50 kr. und Zahlung des schuldigen Betrages c. s. c. eingebracht.

Da nun diesem k. k. Bezirks-Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt, und derselbe vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten einen Curator absentis in der Person des hierortigen Advokaten Herrn Doktor Johann Buzhar zu seiner Vertretung aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach Vorschrift der a. S. D. verhandelt und so hin entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu der auf den 16. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29. G. D. anberaumten Tagsakung entweder selbst erscheinen, oder dem ihm bestellten Vertreter die nöthigen Behelfe an Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und seine Rechte wahren könne, widrigenfalls er die aus der Verabsäumung desselben entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen habe.

K. k. Bez. Gericht Adelsberg den 12. April 1855.

B. 818. (1)

Nr. 642.

E d i k t.

Von Seite des k. k. Kreisgerichtes Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter von Fichtenau, die exekutive Feilbietung des dem Herrn Johann Schettina in Massenfuß gehörigen, zu Neustadt sub Conf. Nr. 88 und R. Nr. 7 gelegenen, auf 4000 fl. geschätzten Hauses bewilligt, und hierzu 3 Feilbietungstagsakungen, nämlich auf den 25. Mai, auf den 6. Juli und auf den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, mit dem Beisatze, daß, wenn das Haus bei der ersten und zweiten Tagsakung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitations-Bedingnisse und der Grundbuchs-Extrakt können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 25. April 1855.

Nr. 848.

Anmerkung. Da zur ersten Feilbietung kein Kaufstücker erschienen ist, wird zur zweiten Feilbietung am 6. Juli 1855 geschritten.

Neustadt am 30. Mai 1855.

B. 819. (1)

Nr. 662.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Skamperl von Pristava Haus-Nr. 14 gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Urb.-Fol. 498 vorkommenden, laut Protokoll de praes. 22. Juli 1853, B. 4430, auf 1485 fl. gerichtlich geschätzten Viertel-Hube zu Pristava, wegen dem Herrn Johann Nep. Dollenz von Wippach aus dem Vergleiche ddo. 22. März 1848, Nr. 111, schuldigen

200 fl. c. s. c. bewilligt, und seien zu deren Vornahme drei Tagsakungen und zwar:

die erste auf den 2. Juni,
die zweite auf den 7. Juli } 1855,
und die dritte auf den 4. August }
jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Pristava, Gemeinde Urabzhe, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungs-Protokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitations-Bedingnisse können während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Wippach am 1. Februar 1855.

Nr. 3336.

Anmerkung. Da zu der ersten Feilbietungstagsakung kein Kaufstücker erschienen, so wird am 7. Juli d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten und neuerdings affigirt in die Provinzial-Zeitungsblätter eingeschaltet und auf die ortsübliche Art kundgemacht.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 2. Juni 1855.

B. 830. (1)

Nr. 1185

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Cerl von Franzdorf gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 117 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 21. September 1854, Nr. 6488 gerichtlich auf 2028 fl. 30 kr. bewerteten Realität, wegen dem Herrn Josef Podkraischek von Laibach schuldigen 115 fl., gewilligt und zu deren Vornahme die Tagsakungen auf den 5. Juli, 6. August und 6. September. 1855, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr in loco der Realität zu Franzdorf mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden beide Theile der Kaufstücker mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungs-Protokoll, die Lizitations-Bedingnisse und der neueste Grundbuchs-Extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 24. März 1855.

B. 829. (1)

Nr. 1784.

E d i k t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Oberlaibach wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des Johann Ertisch von Ponique, wider Martin Abrosch von Franzdorf, pto. 110 fl., auf den 26. April l. J. angeordnet gewesene dritte Feilbietung der gegnerischen Realität im Einverständnisse beider Theile nunmehr auf den 30. Juni 1855, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, unter dem vorigen Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. April 1855.

B. 828. (1)

Nr. 2827.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der hiemit bewilligten exekutiven Feilbietung, über Ansuchen des Herrn Kaspar Klemenz in Laibach, der in den Jakob Soretschen Verlass gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinbüchel sub Urb. Nr. 22 vorkommenden, auf 2050 fl. gerichtlich geschätzten Mühle und Garten, sammt An- und Zugehör zu Stein, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1853, exekutive intabulirt 23. März 1854, schuldigen 400 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagsakungen auf den 28. April, 29. Mai und 28. Juni l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr hier im Gerichtsorte mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen werden die Tabulargläubiger als Kaufstücker mit dem Beisatze verständigt, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitations-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder aber auch in Abschriften erhoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 4. Juni 1855.

B. 741. (3)

Nr. 8276.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß man in der Exekutionsführung des Herrn Sebastian Euterschek gegen Herrn Josef Schelko, dem Legtern wegen seines unbekannten Aufenthaltes zur Wahrung seiner Rechte den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch von Laibach als Kurator aufgestellt habe.

K. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 18. April 1855.